

betreffend

Ehevertrag

Vor dem unterzeichnenden Notar des Kantons [Kanton], [Titel, Vorname, Name], [Adresse, Ort],
sind heute erschienen:

1. **Frau [Vorname, Name]**, [Geburtsdatum, Zivilstand, Heimatort, Wohnort, Adresse]

Ehefrau

und

2. **Herr [Vorname, Name]**, [Geburtsdatum, Zivilstand, Heimatort, Wohnort, Adresse]

Ehemann

Die Urkundsparteien beauftragen den unterzeichnenden Notar mit der Beurkundung eines
Ehevertrages und erklären:

I. FESTSTELLUNGEN

1. Heirat

Wir haben am [Datum] vor dem zuständigen Zivilstandesamt [Ort] geheiratet.

2. Güterstand

Wir haben am [Datum] einen Ehe- und Erbvertrag geschlossen, mit welchen wir den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung beibehalten haben. [Wir haben bisher keinen Ehevertrag abgeschlossen]. Es haben sich keine Tatbestände realisiert, welche die Anordnung eines ausserordentlichen Güterstandes zur Folge gehabt hätten. Wir unterstehen damit dem ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung.

3. Ehe- und erbrechtliche Verfügungen

Wir haben am [Datum] einen Ehe- und Erbvertrag über Errungenschaftsbeteiligung mit gegenseitiger Vorschlagszuweisung und erbvertraglichen Anordnungen geschlossen, welcher durch uns vollumfänglich aufgehoben wird.

4. Gemeinsame Nachkommen

Wir haben keine gemeinsamen Nachkommen.
[Wir haben folgende gemeinsame Nachkommen:]

- [Vorname Name], [Geburtsdatum]

5. Nichtgemeinsame Nachkommen

Der/die [Ehemann/Ehefrau] hat die folgenden nicht gemeinsamen [Nachkommen], nämlich:

- [Vorname Name], [Geburtsdatum]
- [Vorname Name], [Geburtsdatum]

6. Pflichtteilsrben

Wir haben aktuell die folgenden Pflichtteilsrben:

6.1. Ehefrau

Die Ehefrau hat aktuell die folgenden Pflichtteilsrben:

- Die noch lebende/n [Vorfahre/n]
- [allfällige Nachkommen], [Vorname Name]
- Den Ehemann

6.2. Ehemann

Der Ehemann hat aktuell die folgenden Pflichtteilsrben:

- Die/der noch lebende/n [Vorfahre/n]
- [allfällige Nachkommen], [Vorname Name]
- Die Ehefrau

II. ABSICHTSERKLÄRUNGEN

7. Absichten der Ehegatten

Wir wünschen, den überlebenden Ehegatten im Falle des Vorversterbens eines Ehegatten güterrechtlich maximal zu begünstigen.

III. EHEVERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN

A. Güterrechtliches Inventar

8. Eigengüter unter Errungenschaftsbeteiligung

Unter dem Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung anerkennen wir gegenseitig die folgenden Eigengüter:

8.1. Ehefrau:

- Erbschaft von [Datum] CHF [Betrag]
- ... [weitere Vermögenswerte] CHF [Betrag]
- Gegenstände zum ausschliesslich persönlichen Gebrauch

8.2. Ehemann:

- Grundstück Nr. [Grundstücknummer], GB [Ort]
- ... [weitere Vermögenswerte] CHF [Betrag]
- Gegenstände zum ausschliesslich persönlichen Gebrauch

B. Gütergemeinschaft

9. Gütergemeinschaft

Wir wechseln mit dem vorliegenden Ehevertrag vom Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung zu jenem der Gütergemeinschaft und unterstellen unsere güterrechtlichen Verhältnisse rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eheschliessung dem Güterstand der allgemeinen Gütergemeinschaft.

C. Eigengüter

10. Eigengüter

Die Eigengüter der Parteien sind auf die gesetzlichen Eigengüter gemäss Art. 225 Abs. 2 ZGB beschränkt und umfassen jene Gegenstände, die ihnen ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch dienen sowie Genugtuungsansprüche.

Wir verfügen – mit Ausnahme der Gegenstände zum ausschliesslichen persönlichen Gebrauch – über keinerlei solche Eigengüter.

D. Gesamtgut und Grundeigentumsmutation

11. Gesamtgut

Sämtliches eheliches Vermögen, d.h. sämtliche Immobilien, Fahrnis, Aktien, Wertpapiere, Konti, Einkünfte, Anschaffungen und Ersparnisse, Schenkungen und Erbschaften der Ehegatten etc., sowie mit Ausnahme der Gegenstände zum ausschliessen persönlichen Gebrauch auch alle unter Ziffer 8.1. und 8.2. vorstehend aufgeführte Vermögenswerte sind Gesamtgut.

12. Eigentumsmutation

Durch den Wechsel des Güterstandes der Errungenschaftsbeteiligung zur allgemeinen Gütergemeinschaft kommt es zu einer Mutation der Eigentumsverhältnisse am Grundstück Nr. [Grundstücknummer], GB [Nummer], indem dieses nicht mehr im Alleineigentum des Ehemannes, sondern nunmehr im Gesamteigentum zufolge Gütergemeinschaft beider Ehegatten steht. Die Eheleute [Vorname Name der Ehefrau] und [Vorname Name des Ehemannes] melden mit Unterzeichnung der vorliegenden Urkunde die erforderliche Eigentumsmutation am Grundstück Nr. [Grundstücknummer], GB [Ort], beim zuständigen Grundbuchamt [Kanton], Geschäftsstelle [Gemeinde], zur Eintragung des Eigentumsübergangs im Grundbuch an. Sie bevollmächtigen den unterzeichnenden Notar, die Anmeldung einzureichen.

E. Grundsatz und Ausnahme der Vorschlagszuweisung

13. Vorschlagszuweisung im Todesfall

Für den Fall des Todes eines Ehegatten vereinbaren wir in Anwendung von Art. 241 Abs. 2 ZGB, dass im Falle des Vorversterbens der Ehefrau das gesamte Gesamtgut an den Ehemann und im Falle des Vorversterbens des Ehemannes das gesamte Gesamtgut vorbehaltlich der Pflichtteilsansprüche von [Vorname Name des Pflichtteilserven] an die Ehefrau geht.

14. Ausnahmen von der Vorschlagszuweisung in den übrigen Fällen

Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei Scheidung, Trennung, Ungültigerklärung der Ehe oder gerichtlicher Anordnung der Gütertrennung von Gesetzes wegen jeder Ehegatten vom Gesamtgut zurücknimmt, was unter der Errungenschaftsbeteiligung sein Eigengut wäre (Art. 242 Abs. 1 ZGB; vgl. die Ziffern 8.1. und 8.2. vorstehend). Das übrige Gesamtgut fällt den Ehegatten je zur Hälfte zu (Art. 242 Abs. 2 ZGB). Wir verzichten darauf, diese gesetzliche Ordnung gestützt auf Art. 242 Abs. 3 ZGB abzuändern.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

15. Aufhebung bisherigen Anordnungen

Mit diesem Ehevertrag werden alle allfälligen früheren ehevertraglichen und letztwilligen Verfügungen aufgehoben.

16. Resolutivbedingung

Der vorliegende Ehevertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und wird mit der Rechtshängigkeit eines Verfahrens auf Scheidung, richterliche Trennung oder Ungültigerklärung der Ehe oder mit dem rechtskräftigen Abschluss eines solchen Verfahrens auf Scheidung, Trennung oder Ungültigerklärung der Ehe aufgehoben. Ist im Zeitpunkt des Todes eines Ehegatten entweder ein Verfahren auf Scheidung, Trennung oder Ungültigerklärung rechtshängig oder bereits rechtskräftigt abgeschlossen, finden die Bestimmungen dieses Vertrages mit Ausnahme der erwähnten Bestimmungen von Ziff. 8.1 und 8.2 und Ziff. 14 keine Anwendung. Insbesondere wäre das Gesamteigentum am

Grundstück Nr. [Grundstücknummer], GB [Ort] aufzuheben und dem Ehemann das Alleineigentum an diesem Grundstück einzuräumen.

17. Kosten

Die durch diesen Ehevertrag entstehenden Kosten werden durch die Ehegatten getragen.

18. Ausfertigungen

Dieser Ehevertrag wird dreifach ausgefertigt.

- die Urkundsparteien (2 Ex.)
- der Notar (1 Ex.)

Die Eheleute bestätigen, dass der vorliegende Ehevertrag ihnen durch den Notar vorgelesen worden ist und dass der Ehevertrag vollumfänglich ihrem Willen entspricht.

Die Ehefrau

Der Ehemann

Frau [Vorname Name]

Herr [Vorname Name]

BEURKUNDUNG

Der unterzeichnete Notar des Kantons [Kanton] bescheinigt hiermit, dass

- er die vorliegende Urkunde den Urkundsparteien vorgelesen hat,
- die Urkunde dem ihm von den Urkundsparteien mitgeteilten Willen entspricht,
- die Urkunde von den Urkundsparteien in seiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet worden ist,

[Ort], den [Datum]

Der Notar

[Titel, Vorname Name]